



## Einladung

zur

### 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

in der XXI. Wahlperiode

**Dienstag, 07.02.2023, 17:00 Uhr**

Gemeinschaftshaus Gropiusstadt, Großer Saal, Bat-Yam-Platz 1, 12353 Berlin

### Tagesordnung

TOP	Drs.Nr.	Initiator	Gegenstand der Beratung
1			Begrüßung und Annahme der Tagesordnung
2			Vorstellung der Vorhaben der Stadt und Land im Rollbergkiez
3			Vorstellung des energetischen Quartierskonzeptes Gropiusstadt
4			Protokollabstimmung der 8. - 11. Sitzung
5	0670/XXI	BzBm/FinWi (Hikel, Martin)	Anmeldung des Bezirks Neukölln zum Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027
6			Bebauungsplan 8-111B ("Juliusstraße 56-58") - Einleitung des Bebauungsplanverfahrens / Bebauungsplan XIV-185cbb ("Carl-Weder-Park") - Geltungsbereichsreduzierung
7			Bebauungsplan 8-88 ("Juliusstraße / Carl-Weder-Park") - Geltungsbereichsreduzierung
8			Bebauungsplan 8-113 ("Zeitzer Straße 6") - Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
9			Bebauungsplan XIV-274abb ("Waßmannsdorfer Chaussee 149/175") - Geltungsbereichsteilung / Planinhaltskonkretisierung
10			Bebauungsplan XIV-256-2 ("Mohriner Allee / Am Kienpfuhl") - Neueinleitung des Bebauungsplanverfahrens

TOP	Drs.Nr.	Initiator	Gegenstand der Beratung
11			Bebauungsplan 8-102 ("Ehem. NME-Bahnhof Rudow") - Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
12	0621/XXI	LINKE (Ntonti, Antigoni)	Menschenwürdiges Wohnen. Zwangsverwaltung jetzt!
13	0664/XXI	Grüne (Stiermann, Jan)	B-Plan Emmauskirchhof - West - Ausschussberatung vor öffentlicher Auslegung
14	0616/XXI	Wirtschaft und Arbeit (Schenk, Olaf)	Bauprojekt an der Ziegrastraße - sozial-ökologisch bauen und Neuköllner Gewerbe fördern
15	0614/XXI	Bildung, Schule und Kultur (Schulze, Karsten)	Failed District Neukölln. Brandschutz an Schulen und Kitas sicherstellen
16			Neu- und Erweiterungsbauten
17			Mitteilungen der Verwaltung
18			Verschiedenes
19			Nächste Sitzung am 07. März 2023

Max von Chelstowski  
Vorsitzender des Ausschusses



# Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung

Drs. Nr.: 0670/XXI

Ursprungsinitiator: BzBm/FinWi,

TOP Nr.: 5

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
25.01.2023	BVV	BVV/015/XXI	überwiesen
01.02.2023	Soz	Soz/011/XXI	
01.02.2023	Ord	Ord/011/XXI	
06.02.2023	HVKN	HVKN/014/XXI	
07.02.2023	ParInt	ParInt/04/XXI	
07.02.2023	BSK	BSK/017/XXI	
07.02.2023	Stadt	Stadt/012/XXI	
08.02.2023	VuT	VuT/016/XXI	
09.02.2023	BGAQ	BGAQ/009/XXI	
14.02.2023	WuA	WuA/011/XXI	
14.02.2023	GUNK	GUNK/012/XXI	
15.02.2023	SpA	SpA/008/XXI	
16.02.2023	JHA	JHA/016/XXI	
28.02.2023	HVKN	HVKN/015/XXI	

## Vorlage zur Beschlussfassung

### Anmeldung des Bezirks Neukölln zum Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die beigefügte Anmeldung zum Investitionsprogramm 2023 bis 2027 wird beschlossen.
2. Der Steuerungsdienst - SE Finanzen wird ermächtigt, erforderliche redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen aufgrund von Beschlüssen der BVV, des Senats und/oder des Abgeordnetenhauses vorzunehmen.

Begründung: Das Bezirksverwaltungsgesetz in der Fassung vom 10. November 2011 sieht in § 12 Abs. 2 Nr. 8 vor, dass über die bezirkliche Anmeldung zur Investitionsplanung die Bezirksverordnetenversammlung entscheidet.

Das bezirkliche Investitionsprogramm ist ein Teil der fünfjährigen Finanzplanung, die von der Senatsverwaltung für Finanzen aufzustellen und vom Senat zu beschließen ist. Sie hat vorrangig die Aufgabe, die Haushaltsplanaufstellung für die folgenden Jahre in wesentlichen Teilbereichen vorzubereiten. Die Anmeldungen für die Planjahre 2024 und 2025 sind in der Fassung des Prüfergebnisses der Senatsverwaltung für Finanzen grundsätzlich in den Entwurf des Bezirksdoppelhaushaltsplans 2024/2025 zu übernehmen.

**Grundlage für die Anmeldungen** ist die vorangegangene Investitionsplanung 2021 bis 2025 des Landes Berlin mit den darin enthaltenen Projekten und Planzahlen des Bezirks Neukölln sowie das

durch den Senat im Rahmen der Finanzplanung für 2022 bis 2026 beschlossene Investitionsprogramm.

Im Rahmen der Finanzplanung 2022 bis 2026 hat der Senat einen Investitionseckwert für den Kernhaushalt des Landes festgelegt, der die erwarteten Bedarfe absehbar unterschreitet. Neuanmeldungen zum Investitionsprogramm können daher nur durch Wegfall bzw. Verschiebung anderer Maßnahmen ausgeglichen werden, erforderlichenfalls auch solcher Maßnahmen, die im Investitionsprogramm 2022<sup>5</sup> bis 2026 bereits berücksichtigt sind. Dabei sind z.B. der bedarfsgerechte Ausbau von Schulplatzkapazitäten sowie der substanzerhaltende Bauunterhalt aktuelle Schwerpunkte der Berliner Schulbauoffensive, weshalb insbesondere Großsanierungen von Schulen zeitlich verschoben werden; im Schulbau hat die Schaffung von neuer Schulraumkapazität Priorität.

Mit Ausnahme bereits laufender Neubaumaßnahmen werden (typisierte) Schulneubauten und vollständige Schulersatzbauten nicht mehr durch die Bezirke umgesetzt. Gleiches gilt für Maßnahmen der VIII. Tranche der Berliner Schulbauoffensive (sog. Großsanierungen von Schulgebäuden). Diese Maßnahmen sind daher nicht im bezirklichen Investitionsprogramm ausgewiesen. Modulare Schulgebäude werden zentral durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen finanziert und sind damit ebenfalls nicht Bestandteil des bezirklichen Investitionsprogrammes.

Insgesamt soll sich die Planung von Investitionsmaßnahmen stärker an den verfügbaren Kapazitäten sowohl der bauenden Behörden als auch der ausführenden Firmen orientieren, weshalb Bedarfsermittlungen künftig weiter präzisiert und Priorisierungen vorgenommen werden müssen.

Unter der Prämisse einer nachhaltigen Absicherung des finanziell Möglichen und um den Maßnahmen, die kurzfristig nicht realisiert werden können eine Planungsperspektive geben zu können, wird das Investitionsprogramm des Landes in der Darstellung erneut auf einen zehnjährigen Zeitraum bis 2032 erweitert. Die Anmeldung erfolgt mittels eines verbindlichen elektronischen Vordrucks, der - über die haushaltsrechtlich vorgegebenen Angaben hinaus - durch den Bezirk um beschlussrelevante Informationen ergänzend maßnahmenscharf erläutert wird.

Die anliegende Planung berücksichtigt die Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen bzgl. der vorgesehenen Teilsummen für Bauinvestitionen in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027, die vorangegangenen Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung, haushalts- und bauablauffechnische Daten der ausführenden Serviceeinheiten bzw. Ämter und orientiert sich an den Anmeldungen und Priorisierungen der Bedarfsträger.

Die **pauschale Zuweisung** für Investitionen an die Bezirke beträgt seit dem Jahr 2011 unverändert jeweils 75 Mio. € p.a., so auch für die Jahre 2023 bis 2027. Grundlagen für die Aufteilung des Gesamtvolumens auf die Bezirke sind

- zu 25,0 % die nach dem Sozialindex gewichteten Einwohnendenzahlen,
- zu 37,5 % die Daten aus der Anlagenbuchhaltung für Absetzung für Abnutzung und
- zu 37,5 % die Flächen des Straßenlandes.

Die seit geraumer Zeit zu beobachtende Entwicklung von massiven Kostensteigerungen im Rahmen der Ausführung von geplanten Baumaßnahmen (Marktpreise, Bauzeitverlängerungen und Lieferschwierigkeiten) stellt die Bezirke vor enorme Herausforderungen. Solange die pauschale Zuweisung für Investitionen diese Entwicklung nicht nachvollzieht, folgt hieraus eine Reduzierung der umsetzbaren Maßnahmen. Das betrifft insbesondere die bezirklichen Grün- und Tiefbaumaßnahmen sowie investive Baumaßnahmen im

Bereich der Jugendfreizeiteinrichtungen, Spielplätze und schulischen Außenanlagen. Eine Erhöhung der Zuweisung für pauschale Investitionen ist dringend geboten.

Für den Bezirk Neukölln hat sich die pauschale Zuweisung gegenüber der Investitionsplanung 2021 bis 2025 von 6.311 T€ um 24 T€ auf 6.335 T€ erhöht. Die Veranschlagung der Beträge der pauschalen Zuweisung erfolgt in bezirklicher Zuständigkeit. Die Anmeldungen werden durch die Senatsverwaltung für Finanzen darauf geprüft, ob die jeweilige Maßnahme hinsichtlich übergeordneter Zielvorstellungen<sup>5</sup> und Folgekosten vertretbar ist und ob Bauplanungsunterlagen für im kommenden Haushalt veranschlagte Baumaßnahmen vorliegen. In der Anmeldung ist anzugeben, ob die Maßnahme aus der Jahreszuweisung und/oder aus der Rücklage finanziert werden soll.

Durch Maßnahmen der Investitionsplanung 2021 bis 2025 sind bereits Mittel gebunden. Priorität bei jeder weiteren Planung hat stets die Sicherstellung der Ausfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen. Die verbleibenden Mittel können für die Planung neuer bzw. noch nicht begonnener Maßnahmen eingesetzt werden, dieses unter Einhaltung des für jedes Planjahr von der Senatsverwaltung für Finanzen vorgegebenen Finanzrahmens. Für Maßnahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) werden Überschreitungen der Pauschalen Zuweisung über die Basiskorrektur ausgeglichen, wenn der Ausschöpfungsgrad der pauschalen Investitionszuweisung 100% beträgt. Vor dem Hintergrund der angespannten Marktlage kann nicht sichergestellt werden, dass die Mindestverwendungsquote in der Haushaltswirtschaft erreicht werden wird, weshalb die vorstehende Regelung keine Anwendung findet.

Nach den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen können bis zu 20 % der pauschalen Zuweisung nicht investiv sondern für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus, Landschaftsgartenbaus und des Tiefbaus veranschlagt werden. Im Hinblick auf den hohen Bedarf investiver Baumaßnahmen wird von dieser Regelung in den Jahren 2024 bis 2027 kein Gebrauch gemacht. Zur Absicherung von Ausfinanzierungsrisiken einzelner Maßnahmen werden an zentraler Stelle Ansätze im Kapitel 4500, Titel 71901 gebildet.

Die Anmeldungen für Maßnahmen der pauschalen Zuweisung übersteigen für die Jahre außerhalb des Kernzeitraumes des Investitionsprogrammes (ab 2028) den bis zum Jahr 2027 geltenden Zuweisungsrahmen. Diese Differenz zeigt den höheren Bedarf im Vergleich zu den zugewiesenen Mittel an.

Zudem ist im Ergebnis der zunehmenden Planungstiefe eine Maßnahme nicht mehr aus der gezielten sondern nun aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen zu finanzieren:

3703-71407 08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Sanierung (2. BA).

Das betrifft Maßnahmen, deren geschätzte Gesamtbaukosten vor Veranschlagung im Haushaltsplan 5,5 Mio. € nicht übersteigen.

Diese Systematik ist jedoch in beide Richtungen anzuwenden, weshalb drei Maßnahmen aus vorgenannten Gründen nicht mehr aus der pauschalen sondern aus der gezielten Zuweisung für Investitionen zu finanzieren sind. Bei den drei umgliederten Maßnahmen handelt es sich um:

3800-72502 Umbau der Karl-Marx-Straße von Weichselstraße bis Hermannplatz

4011-70101 Abriss und Neubau Gartenhaus Wutzkyallee

4011-70102 Neubau der Jugend- und Freizeiteinrichtung Manege

Alle Maßnahmen der gezielten Zuweisung sind mittels **Dringlichkeitsliste** der zuständigen Senatsfachverwaltung zu melden. Die von den Bezirken angemeldeten Maßnahmen werden dann von dieser in eine überbezirkliche Dringlichkeitsliste für die Investitionsplanung des Landes eingeordnet.

Die **gezielt zugewiesenen Jahresraten** für die Ersatzbauten der Clay-Schule und des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums resultieren aus dem Revisionsergebnis der SenFin. Die mit dem Investitionsprogramm 2023-2027 angemeldeten Raten spiegeln den erwarteten Mittelbedarf auf der Basis aktualisierter Planungsunterlagen, Bauzeitabläufe und Fertigstellungsprognosen wider. Als neue Maßnahme aus der gezielten Zuweisung wird mit einem ersten geplanten Ansatz ab 2024 die Sanierung der Schillingschule aufgenommen. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat angekündigt, entsprechend den finanziellen Rahmenbedingungen ein angepasstes Investitionsprogramm vorzugeben, um bei der Veranschlagung von Baumaßnahmen eine insgesamt überhöhte Veranschlagung zu vermeiden. Die Ratenfestsetzung erfolge nach Erfahrungswerten, ohne den angedachten Baufortschritt grundsätzlich in Frage zu stellen. Die bedarfsgerechte Ausfinanzierung von Baumaßnahmen werde sichergestellt.<sup>1</sup>

Der Erwerb **beweglicher Sachen** ist weiterhin im Rahmen verfügbarer Mittel aus dem Produktsummenbudget sicherzustellen. Über die von den Organisationseinheiten vorgesehenen Anmeldungen wird erst nach Kenntnis der Globalsummenzuweisung mit der Aufstellung des Bezirkshaushaltsplanes 2024/2025 endgültig entschieden. Beschaffungen für die **verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik** (vu IKT) sind gem. § 21 Abs. 3 Berliner E-Government-Gesetz in dem Einzelplan 25 zu planen und zu veranschlagen und somit nicht Bestandteil dieser Bezirksvorlage.

Berlin - Neukölln, den 17. Januar 2023  
 Bezirksamt Neukölln von Berlin

Hikel  
 Bezirksbürgermeister

Berlin-Neukölln, den 17.01.2023 BzBm/FinWi, Herr Hikel, Martin  
 (Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:		SPD	Grüne	CDU	LINKE	AfD	FDP
JA		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
NEIN		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ENTH.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Ergebnis:**  Einstimmig

beschlossen mit Änderung  Kenntnis genommen  abgelehnt  gewählt

zurückgezogen  vertagt  gegenstandslos

überwiesen in den Ausschuss für \_\_\_\_\_ (federführend)

zusätzlich in den Ausschuss für \_\_\_\_\_

und in den Ausschuss für \_\_\_\_\_

beantwortet  schriftlich

GB I/BzBm  GB II/BiKuSport  GB III/Ord  GB IV/StadtUmVer  GB V/Soz  GB VI/JugGes

<sup>1</sup> Vgl. AR 24/25 vom 22.12.22, S. 51



**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin  
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Antrag  
Ursprungsinitiator: LINKE, Ntonti, Antigoni

Drs. Nr.: 0621/XXI  
TOP Nr.: 12

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
14.12.2022	BVV	BVV/014/XXI	überwiesen
07.02.2023	Stadt	Stadt/012/XXI	

## Antrag

### Menschenwürdiges Wohnen. Zwangsverwaltung jetzt!

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, alle zur Verfügung stehenden Zwangsmaßnahmen bis hin zur Zwangsverwaltung zu prüfen und ggf. umzusetzen, um ein menschenwürdiges Wohnen der Einwohner\*innen in der Nogatstr./Kirchhofstraße zu gewährleisten.

Berlin-Neukölln, den 06.12.2022

LINKE, Frau Ntonti, Antigoni

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:	SPD	Grüne	CDU	LINKE	AfD	FDP
JA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
NEIN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ENTH.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Ergebnis:**  Einstimmig

beschlossen mit Änderung  Kenntnis genommen  abgelehnt  gewählt  
 zurückgezogen  vertagt  gegenstandslos  
 überwiesen in den Ausschuss für \_\_\_\_\_ (federführend)  
 zusätzlich in den Ausschuss für \_\_\_\_\_  
 und in den Ausschuss für \_\_\_\_\_

beantwortet  schriftlich  
 GB I/BzBm  GB II/BiKuSport  GB III/Ord  GB IV/StadtUmVer  GB V/Soz  GB VI/JugGes



**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin  
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Antrag  
Ursprungsinitiator: Grüne, Stiermann, Jan

**Drs. Nr.: 0664/XXI**  
**TOP Nr.: 13**

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
25.01.2023	BVV	BVV/015/XXI	überwiesen
07.02.2023	Stadt	Stadt/012/XXI	

## Antrag

### B-Plan Emmauskirchhof - West - Ausschussberatung vor öffentlicher Auslegung

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanunterlagen für das Vorhaben XIV-286a „Emmauskirchhof - West“ erst nach erfolgter Ausschussberatung im Stadtentwicklungsausschuss vorzunehmen.

In der Ausschusssitzung sind die Fragen nach der aktuellen Planung, den ökologischen Auswirkungen und dem Wertausgleich der Bebauung insbesondere der ehem. Friedhofsfläche zu erörtern. Auch ist darzustellen, welche Optionen und Folgen eine Veränderung des Bebauungsplans mit dem Ziel des Erhalts des Baumbestands auf dem ehemaligen Friedhof für das Projekt hat.

Begründung: Die geplante Bebauung auf dem Gelände am Mariendorfer Weg und auf der Fläche des ehemaligen Friedhof Emmauskirchhof (West) ist hinsichtlich seiner ökologischen Bedeutung und auch den sozialen Aspekten sowie den Auswirkungen der Bebauung auf das Umfeld noch im zuständigen Fachausschuss zu beraten. Hier sind insbesondere die ernstzunehmenden Einwände und Sorgen der Initiative EmaussWaldbleibt aufzugreifen.

Berlin-Neukölln, den 17.01.2023

Grüne, Herr Stiermann, Jan

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:	SPD	Grüne	CDU	LINKE	AfD	FDP
<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>ENTH.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Ergebnis:**  **Einstimmig**

beschlossen mit Änderung  Kenntnis genommen  abgelehnt  gewählt

zurückgezogen  vertagt  gegenstandslos

überwiesen in den Ausschuss für \_\_\_\_\_ (federführend)

zusätzlich in den Ausschuss für \_\_\_\_\_

und in den Ausschuss für \_\_\_\_\_

beantwortet  schriftlich

GB I/BzBm  GB II/BiKuSport  GB III/Ord  GB IV/StadtUmVer  GB V/Soz  GB VI/JugGes





## Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Antrag  
Ursprungsinitiator: Grüne, Stiermann, Jan

Drs. Nr.: 0616/XXI  
TOP Nr.: 14

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
14.12.2022	BVV	BVV/014/XXI	überwiesen
10.01.2023	WuA	WuA/010/XXI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
10.01.2023	GUNK	GUNK/011/XXI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
07.02.2023	Stadt	Stadt/012/XXI	

### Antrag

#### Bauprojekt an der Ziegrastraße - sozial-ökologisch bauen und Neuköllner Gewerbe fördern

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung die **Annahme** des Antrages in folgender Fassung:

Der mitberatende Ausschuss für Grünflächen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaanpassung empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung die **Annahme** des Antrages in folgender Fassung:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, bei der Beratung und Beurteilung des geplanten Bauvorhabens auf dem Gelände des ehemaligen Schrottplatzes zwischen Ziegrastraße und Neuköllner Schifffahrtskanal insbesondere auf folgende Eckpunkte Wert zu legen:

- Uferweg und die Stadtplatz müssen gesichert vollständig und dauerhaft öffentlich zugänglich und für alle ohne Voraussetzungen oder Konsumzwang nutzbar sein.
- Der Anteil von mindestens 20% für produzierendes Gewerbe darf nicht unterschritten werden. In Absprache mit den Wirtschaftsförderung sollen sie bevorzugt Neuköllner Betriebe, die auf Raumsuche sind, angeboten werden.
- Die Errichtung der geplanten Kita ist verbindlich zu vereinbaren. Sollte sich die Kita - z.B. mangels geeigneter Freiflächen - nicht realisieren lassen, sind die Flächen verbindlich für andere soziale Nutzungen zu für soziale Träger leistbaren Mieten vorzusehen. Insgesamt sind mindestens 6% der Fläche für soziale Zwecke unter Einbeziehung der Bedürfnisse der Nachbarschaft vorzusehen um dringende Bedürfnisse zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass das Vorhaben kein Fremdkörper entsteht.
- In dem Bauprojekt sollen mindestens 6% der Flächen bezahlbar für (Neuköllner) Kunst und Kultur ausgewiesen werden. Eine unterstützende Finanzierung z.B. über das Atelierprogramm des Landes Berlins soll geprüft werden.
- Die vorgestellten Prinzipien an Nachhaltigkeit werden unterstützt und müssen Eingang in die endgültigen Planungen finden.
- Bei der Planung ist der Ansatz des Animal Aided Designs zu beachten. Damit sollen entsprechende (Rückzugs-)Räume für Wildtierarten von Anfang an mitgedacht werden. Insbesondere Quartiere für Fledermäuse und Vögel sind an Beginn an in das Bauvorhaben zu integrieren. Die Gefahr von Vogelschlag soll durch entsprechende Planungen und Verzicht auf große Glasflächen minimiert werden.

- Mindestens Teil der Dachbegrünung sollen als Retentions- und oder Biodiversitätsdach ausgebildet werden.
- Es ist der Einsatz von erneuerbaren Energien zur Wärmeversorgung (Erneuerbare Energien, Fern- Umwelt- oder Abwärme) vorzusehen, die mindestens 65 Prozent zur Wärmeversorgung beitragen sollen. Fernwärme gilt als Erfüllungsoption.
- Die Straßenbäume entlang der Ziegrastraße sollen erhalten werden.

14

Berlin-Neukölln, den 06.12.2022

Wirtschaft und Arbeit, Herr Schenk, Olaf

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

<b>Abstimmungsverhalten:</b>		<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>CDU</b>	<b>LINKE</b>	<b>AfD</b>	<b>FDP</b>
	<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>ENTH.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Ergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> Einstimmig						
<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung	<input type="checkbox"/> Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> gewählt			
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> gegenstandslos					
<input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)							
<input type="checkbox"/> zusätzlich in den Ausschuss für _____							
<input type="checkbox"/> und in den Ausschuss für _____							
<input type="checkbox"/> beantwortet <input type="checkbox"/> schriftlich							
<input type="checkbox"/> GB I/BzBm	<input type="checkbox"/> GB II/BiKuSport	<input type="checkbox"/> GB III/Ord	<input type="checkbox"/> GB IV/StadtUmVer	<input type="checkbox"/> GB V/Soz	<input type="checkbox"/> GB VI/JugGes		



# Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Antrag  
Ursprungsinitiator: FDP, Leppek, Roland

Drs. Nr.: 0614/XXI  
TOP Nr.: 15

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
14.12.2022	BVV	BVV/014/XXI	überwiesen
03.01.2023	BSK	BSK/016/XXI	im Ausschuss abgelehnt
07.02.2023	Stadt	Stadt/012/XXI	

## Antrag

### Failed District Neukölln. Brandschutz an Schulen und Kitas sicherstellen

Der mitberatende Ausschuss für Bildung, Schule und Kultur empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung die **Ablehnung** des Antrages in folgender Fassung:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, als zuständige Bauaufsichtsbehörde die gesetzlich vorgeschriebenen Brandsicherheitsschauen in Schulen, Kitas und anderen Bildungseinrichtungen ordnungsgemäß durchzuführen. Dazu gehören insbesondere die Durchführung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen sowie die zeitnahe Verfolgung der Beseitigung festgestellter Brandschutzmängel.

Begründung: Eltern verlassen sich darauf, dass die Sicherheit ihrer Kinder gewährleistet ist, wenn sie sie in die Schulen und Kitas des Bezirks schicken. Ebenso erwarten die Kinder selbst und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen ein sicheres Umfeld. Eine besonders schwere Gefahr stellen Brände dar, weshalb vorbeugender Brandschutz dringend geboten ist. Das Bezirksamt Neukölln (Stadtentwicklungsamt) hat als zuständige Bauaufsichtsbehörde für regelmäßige Brandsicherheitsschauen zu sorgen, um den Brandschutz zu gewährleisten. Wesentliche Vorgaben für die Brandschutzkontrollen hat die für Bauen zuständige Senatsverwaltung in der Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (Betriebs-Verordnung (BetrVO) vom 10. Oktober 2007 verbindlich geregelt. Im Jahresbericht 2022 berichtet der Rechnungshof von Berlin, dass das Bezirksamt Neukölln in diesem Bereich seinen Pflichten in erheblichen Umfang nicht nachgekommen ist. So wurden an den vom Rechnungshof erfassten 85 Neuköllner Kitas nur 2 (zwei) im vorgeschriebenen Turnus von fünf Jahren einer Brandsicherheitsschau unterworfen. Bei 14 Kitas war der Turnus größer als 10 Jahre und 7 Kitas wurden überhaupt nicht geprüft. Von den erfassten 76 Neuköllner Schulen wurde keine innerhalb der vorgeschriebenen 5 Jahre geprüft. Bei 11 Schulen war der Turnus größer als 10 Jahre und 8 Schulen wurden überhaupt nicht geprüft. Zudem hat das Bezirksamt kein vorgeschriebenes standardisiertes Prüfverfahren entwickelt. Auch in der Dokumentation der Prüfungen und der Nachverfolgung der Beseitigung festgestellter Mängel weist der Rechnungshof dem Bezirksamt erhebliche Unterlassungen nach. Ebenso wie bereits bei der Asbestkontrolle an Schulen kommt das Bezirksamt erneut seinen rechtlichen Verpflichtungen nicht nach und geht somit fahrlässig mit der Sicherheit der Kinder, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher um.

Berlin-Neukölln, den 06.12.2022

Bildung, Schule und Kultur, Herr Schulze, Karsten

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

**Abstimmungsverhalten:**

**JA**  
**NEIN**  
**ENTH.**

**SPD****Grüne****CDU****LINKE****AfD****FDP****Ergebnis:****Einstimmig**

beschlossen mit Änderung

Kenntnis genommen

abgelehnt

gewählt

zurückgezogen

vertagt

gegenstandslos

überwiesen in den Ausschuss für \_\_\_\_\_

(federführend)

 zusätzlich in den Ausschuss für \_\_\_\_\_ und in den Ausschuss für \_\_\_\_\_

beantwortet

schriftlich

GB I/BzBm

GB II/BiKuSport

GB III/Ord

GB IV/StadtUmVer

GB V/Soz

GB VI/JugGes